

Grundzüge der DSGVO – Was bedeutet die DSGVO für Unternehmen?

Eine Präsentation für das
Bundesgremium des Foto-, Optik- und
Medizinproduktehandels der WKO Österreich

Wien, am 26.02.2018

RA Dr. Gerald Ganzger

Kurzübersicht über die DSGVO allgemein

- Tritt am 25.5.2018 in Kraft
- Gilt direkt EU-weit
- Gilt für automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen (beachte: nationales DSG)
- Nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind (z.B. Personalakten)
- Keine Anwendung auf anonyme Daten
- Soll ein möglichst hohes Datenschutzniveau garantieren

- Verantwortlicher (bisher Auftraggeber)
- Auftragsverarbeiter (bisher Dienstleister)
- Betroffene Person (bisher Betroffener)

Was ist neu an der DSGVO?

- Ausdehnung der Rechte der Betroffenen, insbesondere
 - Erweiterte Informationsrechte (zB Dauer der Speicherung)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit
 - Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Mehr Eigenverantwortung der Unternehmen
 - Datenschutz-Folgenabschätzung
 - Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
 - Unternehmen müssen aus eigenem geeignete technische und organisatorische Maßnahmen setzen

Grundsätze der Datenverarbeitung (Art 5 Abs 1 DSGVO)

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit der Datenverarbeitung
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit

Besonderer Schutz „sensibler Daten“



- Die DSGVO schützt besonders die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
- Dazu gehören:
 - Gesundheitsdaten
 - Genetische Daten
 - Biometrische Daten

Strenge Sanktionen bei Verstößen

- Hohe Geldbußen (bis zu 20 Millionen Euro oder 4% des weltweiten Jahresumsatzes)
- Zivilrechtliche Klagen, insbesondere auf immateriellen Schadenersatz

Angesichts dieser strengen Sanktionen ist es unbedingt erforderlich die notwendigen Maßnahmen für die Einhaltung der DSGVO zu setzen



LANSKY,
GANZGER
+
partner

LGP RECHTSANWÄLTE / ATTORNEYS

DSGVO – Fit in 10 Schritten

Erhebung des Status der derzeitigen Datenverarbeitung

Im Wesentlichen ist zu erheben:

- Welche Daten werden verarbeitet (Personendaten, administrative Daten, medizinische Daten, genetische Daten etc.)?
- Wie werden diese Daten bzw. auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Daten erhoben bzw. gesammelt?
- Wie und wie lange werden diese Daten aufbewahrt?
- Wohin und an wen werden Daten weiter gegeben?
- Welche Mitarbeiterdaten werden erhoben?
- Wer hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten?

Einrichtung eines Datenschutz-Compliance-Systems

- Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Erstellung einer Datenschutzstrategie/Datenschutz-Policy
- Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Verpflichtungen nach DSGVO, insbesondere für die Wahrung der Betroffenenrechte und Datensicherheit
- Festlegung von Abläufen bei Anfragen/Anträgen von betroffenen Personen
- Festlegung von Notfallstrategien

SCHRITT 3

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

- Bestellung eines DSB ist insbesondere dann obligatorisch, wenn die Kerntätigkeit des Verantwortlichen in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten iSd Art 9 DSGVO besteht.
- Bei der Verarbeitung gesundheitsbezogener Daten ist die Bestellung ab einer gewissen Unternehmensstruktur verpflichtend; eine solche Bestellung ist aber auch dann sinnvoll, wenn ein solcher nicht zwingend vorgeschrieben ist
- Entscheidung, ob extern oder intern
- Datenschutzbeauftragte für Zweigniederlassungen / Filialen

SCHRITT 4

Überprüfung der Datenschutz Zustimmungserklärungen

- Entsprechen diese noch der Rechtslage
- Wie werden diese dokumentiert
- Anpassung von AGB/Vertragsbedingungen

SCHRITT 5

Überprüfung der bisher verwendeten Formulare

- Werden im Betrieb einheitliche Formulare verwendet?
- Sind frühere Formulare vernichtet worden?
- Welche Formulare werden in Zweigniederlassungen verwendet?

SCHRITT 6

Errichtung eines Kontrollsystems

- Wer ist für die Kontrolle verantwortlich?
- Was wird kontrolliert?
- Wie erfolgen Stichproben?

SCHRITT 7

Einrichtung eines Dokumentationssystems

- Sammeln/Verwalten der Datenschutzzustimmungserklärungen
- Aufbewahrung der Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Interne Anweisungen
- Anträge von Betroffenen und die Erledigung der Anträge
- Dokumentation von Kontrollen
- Dokumentation von Schulungen
- Aufbewahrung von Vertragsdokumentationen

SCHRITT 8

Überprüfung der Verträge mit Auftragsverarbeitern

- Welche Verträge gibt es?
- Sind die Verantwortlichkeiten DSGVO-konform geregelt?
- Regressmöglichkeiten?
- Versicherung?

SCHRITT 9

Datenschutz durch Technik

- Implementierung von technischen Compliance-Maßnahmen
- Es ist zu evaluieren, ob technische Maßnahmen zu ergreifen sind, z.B. Pseudonymisierung
- Implementierung von verpflichtenden Datensicherheitsmaßnahmen (Artikel 32)

- Informationen an Mitarbeiter sollen den Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter entsprechen
- Dokumentation der Information
- Schulungen und Vermerk dieser im Personalakt

Wichtige Hinweise:

- Toolbox der WKO

Unter <https://www.wko.at/branchen/handel/datenschutzgrundverordnung-in-handelsunternehmen.html> finden Sie sehr nützliche ergänzende Informationen und vor allem auch sehr viele Formulare und Textvorschläge

- Weitere Veranstaltungen zum Thema DSGVO finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/handel/informationsveranstaltungen-zum-datenschutz-im-handel.html>



RA Dr. Gerald
GANZGER

Managing Partner

- Seit Ende der 80er Jahre als Rechtsanwalt aktiv
- Schwerpunkte: Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Medien, Konfliktlösung und Litigation PR
- Kunden: Glücksspielunternehmen, Gesundheit & Tourismus, Medien und Verlagshäuser, Telekommunikations- und Internetanbieter
- im Spitzenfeld namhafter Branchenrankings (Format/Trend, Chambers, Legal 500)
- Lektor an der Fachhochschule Wien für Medienrecht und Fachbeirat des European Brand Institute
- Autor für die Zeitschrift Horizont / Hotel & Tourismus: Medien- und IP-Recht sowie zu allen Fragen des Persönlichkeitsschutzes, einschließlich Datenschutz
- Delegato der ITKAM (Austrian Desk der Italienischen Handelskammer in Deutschland)
- In Wien und Bratislava als Rechtsanwalt zugelassen



LANSKY,
GANZGER
+
partner

LGP RECHTSANWÄLTE / ATTORNEYS

Kontakt

Dr. Gerald Ganzger
Managing Partner

Lansky, Ganzger & Partner
Rechtsanwälte GmbH

Biberstraße 5
1010 Wien

T: +43 1 533 33 30
E: ganzger@lansky.at
W: www.lansky.at